

99016001044000

# Beistandschaft durch das Jugendamt Aufhebung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012607/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99016001044000
Leistungsbezeichnung I	Beistandschaft durch das Jugendamt Aufhebung
Leistungsbezeichnung II	Beistandschaft beenden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Scheidung, Getrenntleben, Ehescheidung, Beistandschaften für Minderjährige, Unterhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	19.07.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Beistandschaft (Wandsbek)
<b>Handlungsgrundlage</b>	§ 18 Absatz 1,2 und 4 Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII)
<b>Teaser</b>	Sie haben eine Beistandschaft für Ihr Kind beantragt und brauchen diese jetzt nicht mehr? Dann können Sie die Beistandschaft beenden.
<b>Volltext</b>	Wenn Sie als Elternteil eine Beistandschaft für Ihr Kind beantragt (und bekommen) haben, können Sie die Beistandschaft jederzeit beenden, wenn Sie diese nicht mehr brauchen. Sie müssen dazu eine schriftliche Mitteilung an die zuständige Stelle richten.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Erklärung zur Aufhebung der Beistandschaft</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben eine Beistandschaft.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie teilen der zuständigen Stelle schriftlich mit, dass Sie die Beistandschaft beenden wollen. Die Mitteilung kann formlos erfolgen.</li> <li>• Die zuständige Stelle informiert alle Beteiligten über die Beendigung der Beistandschaft.</li> <li>• Gegebenenfalls werden Sie über rechtliche Folgen aufgeklärt.</li> <li>• Gegebenenfalls folgt eine Abschlussrechnung.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Die Beistandschaft endet, sobald Sie dies schriftlich gegenüber der zuständigen Stelle mitteilen. Die schriftliche Bestätigung kann gegebenenfalls 2-3 Wochen dauern.
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974">https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974</a> <a href="https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974">https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974</a>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>Die Beistandschaft endet automatisch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Kind volljährig wird oder</li> <li>• der alleinerziehende Elternteil und das Kind dauerhaft ins Ausland ziehen oder</li> <li>• die Beistandschaft ihren Zweck erfüllt hat, zum Beispiel weil die Vaterschaft festgestellt wurde.</li> </ul>
Rechtsbehelf	Es handelt sich um eine Mitteilung durch Sie. Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Beistandschaft kann jederzeit durch den Elternteil beendet werden, der sie eingerichtet hat</li> <li>• Es ist eine schriftliche Mitteilung an die zuständige Stelle erforderlich</li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)